Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/03/2022)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 10.03.2022 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2020

5.2 Bereitstellung eines außerplanmäßigen Aufwands

5.3 Erledigung Klageverfahren Gewerbesteuer 2007: Auflösung der Rückstellung für ungewisse Steuer- und Zinsverbindlichkeiten

5.4 Glasfaserausbau in Twist-Schöninghsdorf

5.5 Durchführung von Landschaftssäuberungsaktionen in der Gemeinde

5.6 Sachstand Aufstellung Schulcontainer

5.7 Einrichtung eines emsländischen Hilfsfonds für die Ukraine

5.8 Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Twist

6 Einwohnerfragestunde

7 Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße - Anwohnerantrag
Vorlage: 0033/2022

8 Festlegung Baulandpreise Gewerbegebiet Schöninghsdorf
Vorlage: 0052/2022

9 Benennung und Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet "Erweiterung Siedlung"
Vorlage: 0050/2022

10 Bericht über das Angebot kommunaler und privater Baugrundstücke im

Gemeindegebiet
Vorlage: 0053/2022

11 Erhöhung der Ausfallbürgschaft im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des Gewerbegebietes "Südlich der B 402"
Vorlage: 0048/2022

12 Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2022; Kenntnisnahme
Vorlage: 0034/2022

13 Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage und Errichtung einer zusätzlichen Fluchtlichtanlage
Vorlage: 0041/2022

14 Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Twist
Vorlage: 0047/2022

15 Ausschuss- und Vorstandwahlen beim Trink- und Abwasserverband "Bourtanger Moor" (TAV)
Vorlage: 0051/2022

16 Vertretung der Gemeinde Twist in den Mitgliederversammlungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB)
Vorlage: 0049/2022

17 Anfragen und Anregungen

18 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Ähnen, Stefan
Beerling, Martin
Brand, Heinz-Hermann
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Klaas, Kevin
Kötting, Bernd
Nögel, Annegret
Reinert, Esther
Reuß, Kristin
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Tholen, Monika
van der Stad, Anna
Vohrmann, Horst
Weidner, Christa
Wilbers, Niels

Von der Verwaltung:

Aldeschulte, Patricia	Schriftführerin	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
van der Spoel, Aaltje	Flüchtlingsbetreuerin	bis TOP 5.8

Öffentlichkeit:

Mecklenburg, Gerd	Pressevertreter	
Zuhörerinnen und Zuhörer		9 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Anbergen, Daniel
Gebben, Helmut
Lemper, Johanna
Stroot, Petra

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 02.03.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 18 finden in öffentlicher, zu TOP 19 bis 22 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 16.12.2021 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2020

Der Fachbereich Finanzen hat am 09.02.2022 einen Kredit aus der Haushaltsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen. Die Höhe der Kreditermächtigung konnte von ursprünglich 1.218.500 € durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 282.200 € reduziert werden. Die Kalkulation des Finanzbedarfs unter Berücksichtigung aller Zahlungsverpflichtungen aus noch fällig werdenden Auszahlungsresten hat ergeben, dass ein Kredit für 2020 in voller Höhe laut Nachtragshaushaltssatzung in Anspruch genommen werden muss. Auch die Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2021 sind nicht ausreichend, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Die Kreditausschreibung ist per E-Mail an 8 Banken und Makler geschickt worden. Zudem ist die Angebotsanforderung auf dem Online-Marktplatz des Geldhauses Bannasch AG platziert worden, auf den zurzeit 144 Banken Zugriff haben sowie auf der Ausschreibungsplattform des Geldhauses Magral AG.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Gemeinde hat das wirtschaftlich günstigere Angebot der ***Sparkasse Emsland*** *zu folgenden Konditionen angenommen:*

Kreditbetrag:	***282.200,00 Euro***
Tilgung:	***7.000 Euro halbjährl., entspricht 4,961 % Tilgungssatz p.a.***
Aufnahme am:	***01.07.2022 (Valuta)***
Laufzeit bis:	***30.12.2042 (Gesamtlaufzeit 20,5 Jahre)***
Nominaler Zinssatz:	***1,27 %***

Das alternative Angebot wurde mit einem Nominalzinssatz von 1,54 % durch die DZ HYP AG abgegeben (über EVB Meppen).

5.2. Bereitstellung eines außerplanmäßigen Aufwands

Im Rathaus der Gemeinde Twist gelten seit Längerem infolge der pandemischen Lage strenge Zugangsbeschränkungen. Mit Ausnahme der Postagentur können die übrigen MitarbeiterInnen nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden. Zudem wird der Zutritt nach der 3G-Regel gewährt, das heißt, dass nur Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen, bestätigten Testnachweis das Rathaus betreten dürfen.

Diese Zutrittsbeschränkungen, die im Übrigen in nahezu allen öffentlichen Gebäuden Anwendung finden, sind bei einigen Besuchern zunehmend auf Unmut und Ablehnung gestoßen. Sie haben ihrem Pandemiefrust Luft gemacht, indem sie die mit der Zutrittskontrolle beauftragten Mitarbeiterinnen in übelster Weise beschimpft, beleidigt und verbal bedroht haben. Ein geordneter Dienstbetrieb konnte unter

diesen Umständen nicht mehr gewährleistet werden.
Aus der Fürsorgepflicht und dem Schutzbedürfnis der Mitarbeiterinnen heraus sah sich die Verwaltungsleitung daher in der Pflicht, die Zutrittskontrolle vorübergehend in die Hände eines Sicherheitsdienstes zu übertragen. Der beauftragte Sicherheitsdienst hat in der Zeit vom 14.02. bis 05.03.2022 innerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses und der Sonderöffnungszeiten der Postagentur diese Aufgaben übernommen.

Für diese Dienstleistung ist ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 3.934,14 € entstanden. Da es sich um eine unerhebliche Ausgabe im Sinne von § 117 Absatz 1 NKomVG handelt, hat die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilt.

5.3. Erledigung Klageverfahren Gewerbesteuer 2007: Auflösung der Rückstellung für ungewisse Steuer- und Zinsverbindlichkeiten

In dem Klageverfahren der XY GmbH gegen das Finanzamt für Großunternehmen Hamburg hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 11.08.2021 (BFH 11.8.21, I R 39/18) das erstinstanzliche Urteil des Finanzgerichts Hamburg vom 18.09.2018 (FG Hamburg 18.9.18, 6 K 77/16) aufgehoben und dem Klagebegehren der Klägerin vollumfänglich entsprochen.

Hintergrund des Klageverfahrens war ein Bescheid vom 17.11.2015 zur Neufestsetzung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2007, mit dem Nachzahlungen in erheblichem Umfang festgesetzt wurden.
Das Unternehmen hat die festgesetzten Steuer- und Zinsnachzahlungen in Höhe von knapp 1,4 Mio. € Ende 2015 an die Gemeinde gezahlt und zeitgleich Einspruch und später Klage gegen die Bescheide eingelegt.

Aufgrund der unsicheren Rechtslage hat der Rat der Gemeinde Twist auf Empfehlung der Verwaltung mit Beschluss vom 16.06.2016 entschieden, für den kompletten Nachzahlungsbetrag eine Rückstellung für ungewisse Steuerverbindlichkeiten im Jahresabschluss 2015 zu bilanzieren. In den Folgejahren waren dann die weiter berechneten Zinsen in Höhe von 59.517 € jährlich der Rückstellung in den jeweiligen Jahresabschlüssen zuzuführen.

Mit Zerlegungsbescheid vom 24.02.2022 hat das Finanzamt Hamburg die Gewerbesteuer 2007 neu festgesetzt. Auf der Grundlage dieses Bescheides muss die Gemeinde Twist -bis auf einen kleinen verbleibenden Nachzahlungsbetrag von knapp 3.000 €- die komplette Zahlung aus 2015 erstatten. Darüber hinaus muss die Gemeinde ***Erstattungszinsen und Prozesszinsen*** *(§§ 233 a, 236 AO) in Höhe von* ***rd. 360.000 €*** *zahlen.*

Weiterhin wurde bei Erhalt der Zahlung in 2015 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 195.000 € an das Land Niedersachsen abgeführt. Da zwischenzeitlich der Umlagehebesatz für die Gewerbesteuer von 69 v.H. (2015) auf 35 v.H. (2022) gesenkt wurde, erhält die Gemeinde von der abgeführten ***Gewerbesteuerumlage*** *nur eine Erstattung in Höhe von knapp 99.000 € zurück.* ***Damit entstehen weitere finanzielle Einbußen von 96.000 €****.*

Zu guter Letzt sind durch das Vorhalten der Liquidität in den letzten fünfzehn Monaten seit der Einführung von Verwahrentgelten auf den Geschäftskonten der Hausbanken sogenannte ***„Strafzinsen“ in Höhe von rd. 8.500 €*** *entstanden.*

Insgesamt summiert sich der finanzielle Schaden, den die Gemeinde durch das Klageverfahren erlitten hat, auf rd. 464.500 €.

Da der Rückzahlungsbetrag sukzessive durch die Bildung einer Rückstellung in den Jahresabschlüssen seit 2015 aufgebaut wurde, wird der Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres nur noch minimal, nämlich in Höhe des Zinsanteils, der auf das Jahr 2022 entfällt (2.738 €), belastet. Die Rückstellung ist zwischenzeitlich aufgelöst und der Erstattungsbetrag an das Unternehmen ausgekehrt worden.

5.4. Glasfaserausbau in Twist-Schöninghsdorf

Die Westenergie AG plant in Schöninghsdorf einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zur Verbesserung der Internetversorgung. Das Projekt sieht vor, dass im Ortsteil Schöninghsdorf bis zu 384 Adressen mit ca. 486 Wohn- und Geschäftseinheiten einen Glasfaseranschluss erhalten können. Dies sind in Schöninghsdorf mit Ausnahme des Bereichs Annaveen nahezu alle Adressen, die bislang noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen können.

Voraussetzung für das Vorhaben ist, dass in einem Vermarktungszeitraum von April bis Juni mindestens 40 % der Wohn- und Geschäftseinheiten ein Produkt bei der Westenergie buchen. Ähnlich wurde bereits beim eigenwirtschaftlichen Ausbau in Rühlerfeld verfahren.

Die Westenergie wird alle Betroffenen anschreiben. Zur Information soll auch ein Einwohnerversammlung am 15.03.2022 um 17.00 Uhr im Rathaus stattfinden. Wenn die notwendige Vermarktungsquote erreicht wird, soll noch in 2022 mit den notwendigen Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Das Projekt bietet für den Ortsteil eine gute Chance, in absehbarer Zeit über ein schnelles, zukunftsfähiges Internet zu verfügen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Initiative der Westenergie AG. Bereits seit mehreren Jahren wirbt die Verwaltung bei verschiedenen Anbietern um eine Glasfaserausbau in noch nicht erschlossenen Gebieten. Es ist zu hoffen, dass sich eine ausreichende Anzahl Einwohner für ein entsprechendes Glasfaserprodukt entscheidet.

Nach Auskunft des Landkreises Emsland können in der Gemeinde Twist schon jetzt fast 75 % aller Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen. Bei Umsetzung des geplanten Projektes in Schöninghsdorf wird dieser Anteil weiter ausgebaut.



5.5. Durchführung von Landschaftssäuberungsaktionen in der Gemeinde

In den vergangenen Wochen wurden in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Twist wieder Landschaftssäuberungsaktionen durchgeführt. Eine weitere Aktion ist geplant.

Folgende Ortsteile sind zu nennen:

- *Rühlermoor-/feld (Veranstalter: KLJB Rühlermoor/-feld)*
- *Neuringe (Veranstalter: Jägerschaft Neuringe)*
- *Schöninghsdorf (Veranstalter: Dorfgemeinschaft Schöninghsdorf)*
- *Rühlertwist (Veranstalter: Rühlertwister Jäger)*
  geplante Termine 18.03.22 und 19.03.22

Die Landschaftssäuberungsaktionen müssen beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Emsland (AWB) angemeldet werden. Der AWB stellt eine ausreichende Anzahl an Müllsäcken zur Verfügung. Der Bauhof der Gemeinde stellt bei Bedarf Container zur Verfügung und transportiert den Abfall anschließend zur Deponie. Darüber hinaus wird pro Teilnehmer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 2,50 € ausgezahlt.

Die Gemeinde Twist unterstützt gerne diesen lobenswerten, ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ihre Ortsteile von Müll und Unrat zu befreien.

5.6. Sachstand Aufstellung Schulcontainer

Ansgarschule Twist:
Der Umzug der Klassen aus den Obergeschossen der Ansgarschule in die mobilen Lerneinheiten ist am 17.02.2022 durch die Lehrkräfte mit Unterstützung des Bauhofes und dem Hausmeister Michael Bolk durchgeführt worden.
Der Umbau der Smartboards erfolgte zuvor die die Fa. Büro Albers.

Die Arbeiten und der Umzug konnten planmäßig umgesetzt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler bereits am nächsten Tag in den Lerneinheiten unterrichtet werden konnten.
Die Schulleitung zeigte sich sehr erfreut mit dem Ergebnis und der Umsetzung.

Die aufgestellten Bauzäune werden mi winddurchlässigen Bannern verkleidet. Auf den Bannern sind sowohl das Schullogo als auch selbst gestaltete Bilder der Schülerinnen und Schüler abgedruckt.

Franziskusschule Twist:
Sowohl die Lieferung der Schulcontainer als auch des Ersatz-Verwaltungs- und Sanitärtraktes ist erfolgt.
Sobald die Elektriker der Fa. Ungrund die ausstehenden Installationen durchgeführt hat, wird ein barrierefreier Zugang durch die Fa. Wertbau geschaffen.

Durch zahlreiche Infektionen der Mitarbeiter der Fa. Ungrund mit dem Coronavirus konnte die Maßnahme nicht planmäßig bis Ende Februar abgeschlossen werden. Die Schulleitung der Franziskusschule ist dementsprechend informiert worden.

Marienschule Twist:
Die Lieferung des ersten Modulblocks erfolgte am 22.02.2022. Der zweite Block mit insgesamt vier Lerneinheiten ist am Montag, den 07.03.2022, geliefert worden.
Folglich sind alle sechs Lerneinheiten bestehend aus 18 Einzelcontainern geliefert und aufgestellt worden.
Bis auf wenige Restarbeiten im Innenbereich, die im Laufe dieser Woche ausgeführt werden, sind die mobilen Lerneinheiten bezugsfertig.

Ein Umzug der Klassen in die Einheiten kann jedoch erst vollzogen werden, wenn die Zuwegung (Rampen- und Stufensituation) hergestellt ist und die Smartboards umgebaut wurden.
Durch Corona bedingten Einschränkungen innerhalb der Verwaltung kann eine Absprache ,it der Fa. Wertbau, welche für die Herstellung der Zuwegung zuständig ist, voraussichtlich erst in der nächsten Woche erfolgen.

Ein Umzug der Klassen sowohl an der Marienschule als auch an der Franziskusschule wird für die Osterferien avisiert, sodass der Unterricht planmäßig nach den Ferien in den mobilen Lerneinheiten stattfinden kann.

5.7. Einrichtung eines emsländischen Hilfsfonds für die Ukraine

Auf Initiative von Landrat Marc-André Burgdorf haben sich die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Emsland im Rahmen einer Online-Videokonferenz am 04.03.2022 einvernehmlich darauf verständigt, einen regionalen Hilfsfond zur Unterstützung der durch den russischen Angriff in Not geratenen und flüchtigen Ukrainer einzurichten.

Die Idee des Landrates ist, dass pro emsländischen Einwohner 1 Euro gespendet werden soll. Die Spendensumme soll zur Hälfte von den emsländischen Städten und Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Landkreis Emsland bereitgestellt werden.
Der Landkreis Emsland unterhält eine Partnerschaft mit dem polnischen Kreis Lidzbark-Warminski, der wiederum eine Partnerschaft mit einem sogenannten Oblast Tscherniwizi in der Ukraine unterhält.
Die Spendengelder sollen bedarfsgerecht über den polnischen Partnerlandkreis zur Verbesserung der Flüchtlingssituation vor Ort, aber auch für humanitäre Hilfen der in Not geratenen Menschen in dem

verpartnerten Oblast in der Ukraine eingesetzt werden.

Der Beitrag der Gemeinde Twist in den Hilfsfond beläuft sich bei einem Spendenbetrag in Höhe von 50 Cent je Einwohner auf rd. 4.800 €.
Der Betrag wird durch Minderaufwendungen bei der Bildung einer Zinsrückstellung in einem Klageverfahren gegenfinanziert.

5.8. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Twist

Mit Stand heute leben in der Gemeinde Twist 136 Asylsuchende und asylberechtigte Migranten.

Von diesen 136 Personen kann man bei 28 hier wohnhaften Migranten von einer gelungenen Integration sprechen, da diese nach Arbeitsaufnahme und teilweise selbst gesuchten Wohnraum nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind.

108 Personen stehen noch im Sozialleistungsbezug. 51 Personen haben eine Asylanerkennung, für 26 Personen wurde eine Aufenthaltsgestattung und für 31 Personen eine Duldung erteilt.

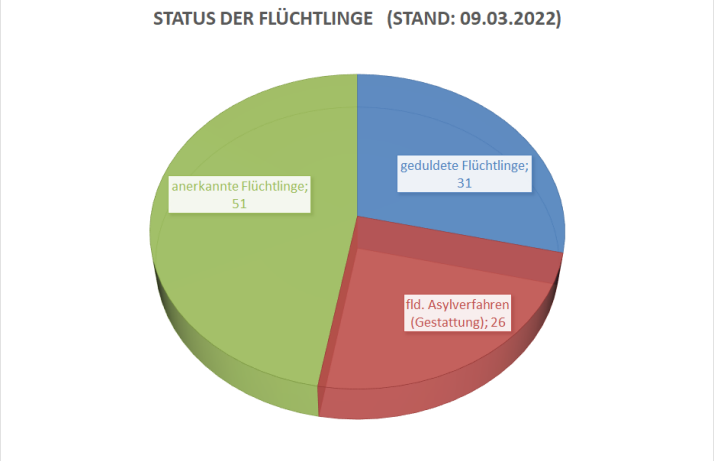

Nach Nationalitäten verteilt sind von den sozialleistungsberechtigten Migranten 25 Personen aus Afghanistan, 23 aus Syrien, 9 aus Simbabwe, 8 aus Serbien, 7 aus dem Iran, 6 aus Irak, 6 aus Ruanda, 5 aus Guinea, 5 aus Somalia, 2 aus dem Sudan, 3 aus Nigeria, 2 aus der Türkei, 2 aus Gambia, jeweils 1 Person aus Tansania, Ägypten und Nepal.

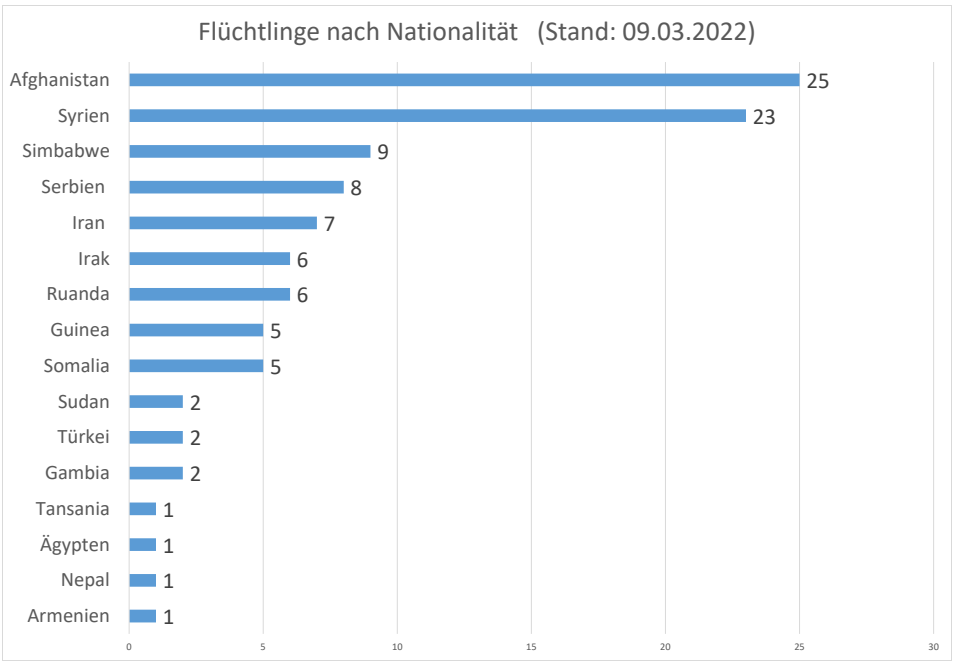

Die Migranten verteilen sich mit ihren Wohnungen wie folgt auf die Ortsteile: 53 Twist-Bült, 33 Twist-Siedlung, 10 Twist-Mitte, 9 Rühlerfeld und 3 Adorf.

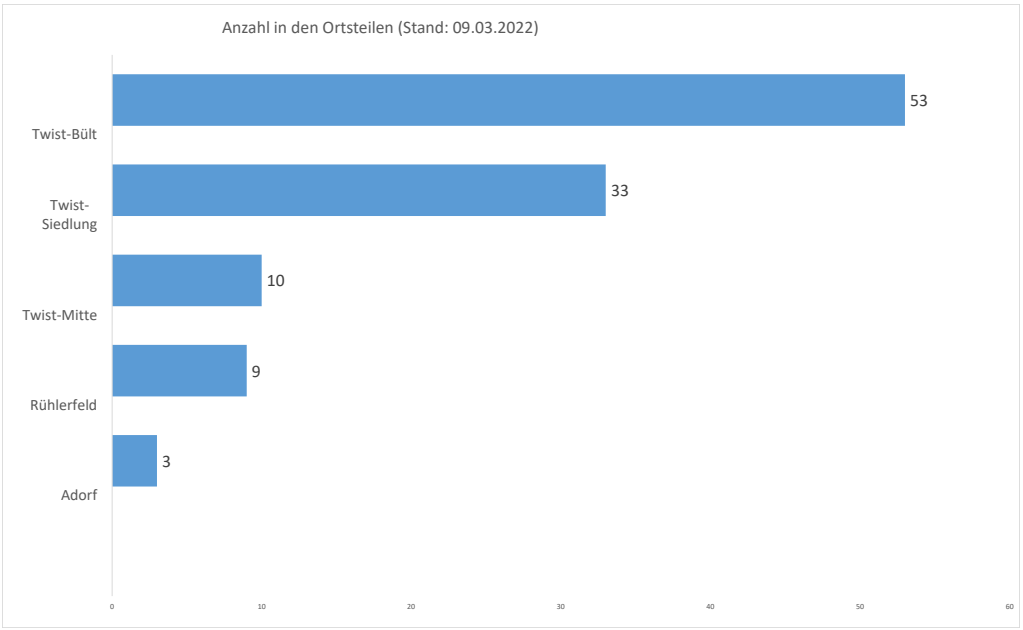

Es handelt sich um 54 Erwachsene Migranten ab Vollendung des 18. Lebensjahres und 54 Minderjährige.

Die Kinder verteilen sich auf 17 Familien. 14 Kinder der Migrantenfamilien wurden nach der Ankunft in Deutschland geboren, 5 Kinder der Migrantenfamilien in Twist sind auf der Flucht geboren.

Auch wenn von den 136 Personen bereits 56 Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und für weitere 23 Personen von einer gelungenen Integration mit Arbeitsaufnahmen gesprochen werden kann, stellt die Betreuung der Migranten weiterhin eine große Herausforderung dar. Die großen kulturellen und religiösen Unterschiede der inzwischen überwiegend aus dem arabischen Raum und zunehmend aus Afrika stammenden Flüchtlinge steigern den Betreuungsbedarf.

Die Schaffung von und Begleitung zu Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungsmaßnahmen, Praktika und

Sprachkursen, Hilfestellung bei Bewerbungsschreiben, Erläuterungen zur Reinigung und zur Pflege der bereitgestellten Wohnungen und Grundstücke sowie zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung, Anleitung zu respektvollem Umgang mit den weiteren Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften und zur Twister Bevölkerung ist weiterhin dringend erforderlich.

Diese Aufgaben übernimmt seit dem 04.04.2019 Frau Alinda van der Spoel mit derzeit 32 Wochenstunden als hauptamtliche Flüchtlingsbetreuerin in der Gemeinde Twist. Die Arbeit von Frau van der Spoel hat sich bewährt, so dass ihre bisher befristete Beschäftigung ab dem 01.05.2022 in eine unbefristete Stelle umgewandelt wird.

Frau van der Spoel ist in der Lage, sich auf Englisch und Französisch zu unterhalten. Sie wird von der überwiegenden Zahl als Betreuungskraft akzeptiert. Sie hat sich mit anderen Akteuren von der Flüchtlingsbetreuung (SKM, VHS, Landkreis Emsland usw.) vernetzt und pflegt gute Kontakte. Sie zeichnet sich letztlich auch verantwortlich für die Datengrundlage für die diesen Bericht.

Im Rahmen der Ratssitzung stellt Frau van der Spoel sich den Ratsmitgliedern sowie der teilnehmenden Öffentlichkeit vor. Sie betont, dass die Arbeit Ihr sehr viel Freude bereitet und sie sich über die durch Entscheidung der Gremien nun unbefristete Weiterbeschäftigung sehr freut.

Ratsmitglied Reinert fragt die Flüchtlingsbetreuerin, ob noch Arbeitsmittel oder Hilfen für die Arbeit als Flüchtlingsbetreuerin gebraucht oder benötigt werden. Frau van der Spoel bedankt sich für die Frage und teilt mit, dass es derzeit vor allem an Fahrrädern für die Flüchtlinge fehle. Daher ruft Sie gern noch einmal dazu auf, gebrauchte aber noch intakte Fahrräder zu spenden.

Mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine haben neue starke Flüchtlingsbewegungen in die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt.

Im bisherigen Verteilverfahren von Flüchtlingen wurde zuletzt im August 2021 eine neue Aufnahmequote festgelegt, durch die der Gemeinde Twist 28 Personen zugewiesen wurden. Diese Aufnahmequote wurde aktuell erfüllt, so dass neben der zu erwartenden Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen zurzeit kein Aufnahmesoll mehr zu erfüllen ist.

Bis zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 war in der Gemeinde Twist eine ukrainische Staatsangehörige gemeldet. Direkte Zuzüge zu Verwandten oder Freunden in die Gemeinde Twist sind bislang nicht bekannt. Aus Telefongesprächen mit dem Fachbereich Ordnung und Soziales kann festgestellt werden, dass zurzeit 15 Personen unterwegs sind, die bei Verwandten und Freunden im Gemeindegebiet aufgenommen werden sollen.

Teilweise ist für diese Personen bereits eigener Wohnraum bei den Kontaktpersonen vorhanden. Für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge soll das Verteilverfahren nach dem sog. Königsteiner Schlüssel angewandt werden. Ohne belegbare Zahlen zu kennen, ist davon auszugehen, dass die Landesaufnahmebehörde jetzt jederzeit mit den Zuweisungen - mit voraussichtlich nur 1 oder 2 Tagen Vorlauf - in die Kommunen beginnen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde die Bevölkerung am Montag über die Twist-App und die Homepage der Gemeinde Twist aufgerufen, freien Wohnraum zu melden, der geflüchteten Personen zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusammen mit leerstehenden Wohnungen, die für die Flüchtlingsunterbringung bereits in der Vergangenheit gemietet wurden, stehen sofort 20 möblierte und ausgestattete Plätze in abgeschlossenen Wohnungen zur Verfügung. Diese Zahl wird sich bis Mitte April um weitere 14 Plätze auf dann 34 belegbare Unterkunftsplätze erhöhen.

Daneben wurden dem Fachbereich 27 Plätze in privaten und teilweise gewerblichen Gästezimmern angeboten, wobei diese Unterbringungsmöglichkeiten zum Teil nur kurzfristig zur Verfügung stehen.

Weitere Wohnungsangebote werden derzeit gesammelt, um auch in den kommenden Wochen auf weitere Zuweisungen vorbereitet zu sein.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben mit dem ersten Tag ihres Aufenthaltes Zugang zu Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese beinhalten: Grundleistungen für den Lebensunterhalt,

Unterkunftskosten und Krankenhilfe. Personen, die in Twist einen Leistungsantrag stellen und im Besitz eines ukrainischen Reisepasses sind, werden, soweit es möglich ist, direkt registriert und aufgenommen, so dass eine Weiterleitung an die Landesaufnahmebehörde nicht erforderlich ist.

Flüchtlinge ohne ukrainischen Reisepass werden entsprechend an die Landesaufnahmebehörde in Bramsche weitergeleitet und nehmen von dort am Verteilverfahren innerhalb des Landes Niedersachsen teil.

Sowohl die direkt ankommenden als auch die zugewiesenen Flüchtlinge werden insgesamt auf die von der Gemeinde Twist zu erfüllende Quote angerechnet, damit eine gleichmäßige Verteilung innerhalb des Landes gewährleistet bleibt.

Dies ist umso mehr erforderlich, da Kindern von Flüchtlingen der Zugang zu den Kindertagesstätten ermöglicht werden soll und für sie auch eine Schulpflicht in den Twister Schulen besteht.

Insgesamt kann man zum jetzigen Zeitpunkt nur der Bevölkerung danken, für die große Bereitschaft Hilfe zu leisten. Diese Hilfe wird und wurde in den vergangenen Tagen, insbesondere durch Wohnungsangebote, aber auch durch eine Vielzahl anderer Hilfeleistungsangebote gezeigt.

6. Einwohnerfragestunde

- Einwohnerin Beate Reinert fragt als Vertreterin für die Senioren in der Gemeinde Twist nach, ob es bereits Überlegungen zur Einführung einer elektronischen Türöffnung für das Rathausgebäude gebe. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man eine elektronische Türöffnung in den Planungen für den Rathausumbau im Blick habe. Fachbereichsleiter Schwieters ergänzt, dass die technischen Anforderungen für eine elektrische Türöffnung an dem vorhandenen Eingang nicht einfach umzusetzen seien. In den Umbauplanungen sei dies jedoch berücksichtigt worden. Die Kosten zur Ausstattung der jetzigen Tür stehe nicht im Verhältnis zum erhaltenen Nutzen.
  Bürgermeisterin Lübbers fügt hinzu, dass man sich für den Übergang behelfen müsse. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Twist seien gern jederzeit bei der Öffnung der Türen behilflich, wenn betroffene Bürger sich am Eingang – z.B. an den Fenstern- bemerkbar machen.

- Einwohnerin Ilona Backs fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Überquer ungsstelle an der Kreuzung Provinzialstraße / Franziskusstraße in Schöninghsdorf. Die Überquerung der Straße sei gerade für Kinder eine große Gefahrenquelle. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass seitens der Gemeindeverwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Kontakt aufgenommen wurde. Das Gefahrenpotenzial sei durch den Landkreis auch anerkannt worden. Nun müsse durch den Gemeinderat beschlossen werden, ob an der Überquerung ein Zebrastreifen oder eine Dunkelampel umgesetzt werden soll. Ein entsprechender Ratsbeschluss bleibe abzuwarten. Für das aktuelle Haushaltsjahr stehen für die Umsetzung der Maßnahme, jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Einwohner Matthias Möllerhaus fragt nach, ob es Planungen zur Erweiterung des Baugebietes in Rühlerfeld gebe.
  Fachbereichsleiter Schwieters merkt an, dass es noch eine zum Erwerb zur Verfügung stehenden kommunale Fläche gebe. Für 2022 sei kein Ausbau vorgesehen. Ob ein Ausbau in den Haushalt 2023 aufgenommen werden kann, hänge von den politischen Beratungen ab.

7. Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße - Anwohnerantrag
Vorlage: 0033/2022
Mit Schreiben vom 19.12.2021 haben Anwohnerinnen und Anwohner der Zollstraße eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der darauf hingewiesen wird, dass seit geraumer Zeit ein vermehrtes und teilweise gefährdendes Verkehrsaufkommen in der Zollstraße bemerkbar sei. Die Gefährdungen würden beinhalten

1. Schwerlastverkehr (Lkw und landwirtschaftlicher Verkehr aus den Niederlanden),
2. überhöhte Geschwindigkeit,
3. gefährliche Überholmanöver, teilweise über den Fahrradweg.

Die Unterzeichner der Unterschriftenliste bitten darum, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße durchzuführen

a) bevorzugt durch Straßensperrung (Ausbau als Sackgasse),
b) durch weitere verkehrsberuhigende Pflanzkübel.

Die vorgenannte Problematik wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die Anwohner angesprochen. 2008 wurde in der Zollstraße eine Gewichtsbeschränkung auf max. 3,5 Tonnen angeordnet, wobei der Anliegerverkehr weiterhin zulässig ist.

Nachdem diese verkehrsbehördliche Anordnung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte, wurde 2014 mit Hilfe von Betonkübeln versucht, die Zollstraße als Durchfahrtsstraße unattraktiv zu machen und den Durchgangsverkehr auf die parallel verlaufende Heinrich-Krüssel-Straße umzulenken.

Auf Wunsch einzelner Anwohner, die dieser Maßnahme keine Wirkung bescheinigten, wurden 2016 einzelne Kübel wieder entfernt. Es verblieben lediglich die Kübel an der Ortseinfahrt.

Mit Hilfe der mobilen Geschwindigkeitsanzeiger konnte in den Jahren 2018/2019 festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen auf der Zollstraße je Fahrtrichtung bei ca. 550 Fahrzeugen pro Tag lag. Die Geschwindigkeiten liegen bei einer durchschnittlichen V85 von 53 km/h.

Eine Verkehrszählung im Rahmen des Verkehrsnetzplans hat 2020 in Bezug auf die Verkehrsmenge eine leichte Steigerung auf 1.447 Fahrzeuge/Tag (in beide Fahrtrichtungen) ergeben. Die Zollstraße liegt damit von der Verkehrsmenge zwischen den ebenfalls untersuchten Straßen Hebelermeer (1.050 Fahrzeuge) und der Emlichheimer Straße (1.785 Fahrzeuge). Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist mit 1,7 % an einem Tag eher nachrangig.

Die gemessenen Geschwindigkeiten (V85 von 53 km/h) zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vielfach nicht eingehalten wird.

Von der Verwaltung veranlasste Geschwindigkeitskontrollen haben zuletzt im April 2021 8 Verstöße und im Oktober 2021 4 Verstöße ergeben, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung bei 83 km/h lag.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei bzw. für Geschwindigkeitsmessungen auch das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Emsland zuständig.

Mit der nun eingereichten Unterschriftenaktion beantragen 46 Anwohner der Zollstraße, diese zur Sackgasse umzubauen, um dauerhaft den Durchgangsverkehr aus der Zollstraße fernzuhalten. Davon würden 44 Anwohner alternativ auch weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung begrüßen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

a) Ausbau der Zollstraße zur Sackgasse

Der Umbau zu einer Sackgasse würde eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18 Metern befestigte Fahrbahnfläche (zuzüglich Seitenraum) erfordern, für die selbst im Bereich der Einmündung des 3. Reihenweges keine ausreichende kommunale Fläche zur Verfügung steht. Somit müsste für die Anlegung einer erforderlichen Wendeanlage ein geeignetes Grundstück erworben werden.

Insgesamt würde durch den Ausbau der Straße als Sackgasse eine Funktionsänderung eintreten, durch die eine Entlastung des Verkehrs herbeigeführt würde. Diese Anpassung an die gewandelte Funktion der Straße stellt eine Verbesserung im straßenausbaubeitragsrechtlichen Sinn dar und wäre nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen. Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung müssten die Anlieger mit 75 % an den Kosten beteiligt werden.

Die vorhandene ÖPNV-Buslinie über die Zollstraße müsste ebenfalls über die Heinrich-Krüssel-Straße umgeleitet werden, wodurch zumindest eine Haltestelle im Wohnbereich der Zollstraße zukünftig nicht mehr angefahren werden könnte.

Die bisherige Bedeutung der Zollstraße als Verbindungsstraße zwischen Schöninghsdorf und Zwartemeer/NL wäre nicht mehr vorhanden.

b) Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen

Eine mögliche Maßnahme wäre das Aufbringen von Straßenschwellen an den Einmündungen Heinrich-Krüssel-Straße und Franziskusstraße. Darüber hinaus könnte die Durchfahrt von der Straße Am Schlagbaum in die Zollstraße mit Hilfe von mobilen Leitsystemen, die fest mit der Fahrbahn verbunden werden, bis auf eine max. Breite von 3 Metern eingeengt werden und zusätzlich eine abknickende Vorfahrt von der Straße Am Schlagbaum in die Heinrich-Krüssel-Straße beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Die Straßeneinengung auf max. 3 Meter könnte an geeigneten Stellen auf der Zollstraße wiederholt werden.

Je nach Umfang der Verkehrsberuhigung und zukünftiger Funktion der Zollstraße würde keine Beitragspflichten ausgelöst werden. Durch diese Maßnahmen ließe sich vielleicht der Schwerlast- und Durchgangsverkehr umlenken, könnte aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für den Anliegerverkehr (Müllwagen, Anlieferungen, landwirtschaftlicher Verkehr, etc.) müsste immer eine ausreichende Durchfahrt erhalten bleiben, die auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könnte.

Bislang wurden über die Unterschriftenliste nur die Anwohner der Zollstraße beteiligt, wobei durch die Maßnahme alle Einwohner des Ortsteils Schöninghsdorf und ebenso die Anwohner der Straße Am Schlagbaum unmittelbar betroffen wären. Aufgrund der Bedeutung dieser Entscheidung sollte aus Sicht der Verwaltung eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, um ein größeres Meinungsbild zu erfahren.

Für die beantragten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2022 keine Haushaltsmittel eingeplant. In diesem Jahr könnte die Art des Umbaus festgelegt und anschließend die Planung und Kostenermittlung fortgesetzt werden, um im Haushaltsjahr 2023 ggfls. Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Planung von Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße entstehen bislang keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt zum Sachverhalt vor. Hierbei geht er besonders auf die vorgeschlagenen Maßnahmen eingehend ein.

Ratsmitglied Weidner begrüßt den Ansatz der Anberaumung einer Bürgerversammlung.

Schließlich seien bei der Thematik viele unterschiedliche Interessen betroffen, z.B. gebe es auch einige Geschäftsleute des Orts, die von den Folgen eines Umbaus betroffen wären. Die verschiedenen Positionen müssten geäußert werden können, was so möglich sei.

Der Antrag der Anwohner wird einstimmig an die Ratsfraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der den Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen und die entsprechenden Auswirkungen vorgestellt werden.

8. Festlegung Baulandpreise Gewerbegebiet Schöninghsdorf
Vorlage: 0052/2022

Das Gewerbegebiet in Schönighsdorf wird über die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) entwickelt und erschlossen. Die NLG übernimmt dabei auch die Finanzierung des Projektes.

Das Gewerbegebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 13,85 ha. Die Verkehrsflächen umfassen ca. 1,41 ha, weitere Flächen werden für Gräben, ein Regenrückhaltebecken und Grünflächen genutzt. Somit verbleibt eine Nettobaulandflächen von ca. 10,96 ha an dem Standort.

Die Baulandkalkulation der NLG geht für das Gewerbegebiet von Gesamtkosten in Höhe von 7.802.947 € aus. Darin enthalten sind die Kosten für den Grunderwerb, die Erschließung, Bauleitplanung, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und die Verfahrenskosten der Niedersächsischen Landgesellschaft.

Den Ausgaben stehen kalkulierte Zuschüsse für die Erschließung des Gewebegebietes vom Landkreis Emsland in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro gegenüber.

Im Zuge eines Treuhandverfahrens mit der NLG muss am Ende des Verfahrens das Verfahrenskonto immer ausgeglichen sein. Daher sollen die Grundstückpreise in der Regel die Verfahrenskosten abdecken. Dies ist insbesondere bei Gewerbegebieten nicht möglich, da dann eine Vermarktbarkeit nicht mehr gegeben ist. Bei der Vermarktung von Gewerbeflächen ist auch die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erzielung von Gewerbesteuereinnahmen für die kommunale Entwicklung wichtig. Um den Ausgleich des Verfahrenssaldos zum Ende des Verfahrens zu gewährleisten, zahlt die Gemeinde bereits seit 2014 jährlich in das Treuhandverfahren ein. Dies sind bislang 1,8 Mio. Euro. In der Kalkulation der NLG sind insgesamt knapp 2,5 Mio. Euro vorgesehen, so dass noch 700.000 € in den nächsten Jahren einzuzahlen sind.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und den geplanten vorbeschriebenen Einzahlungen ist in der Kalkulation als Verkaufserlöse in Höhe von 2.998.313 € geplant. Bei einer Nettobaulandflächen von 109.605 m² entspricht dies einem Verkaufspreis von 27,36 €/m². Die Gemeinde Twist kann in Schöninghsdorf einen Standort mit guter Verkehrsanbindung anbieten. Aufgrund der sehr tiefen Lage der Grundstücke wird bereits im Rahmen der Erschließung tragfähiger Boden eingebaut, so dass für die Erwerber hierfür keine Kosten anfallen.

Im Ge-Gebiet an der Autobahn bietet die Gemeinde Gewerbegrundstücke zum Preis von 14,00 €/m² an. Hier ist vom Erwerber ein Bodentausch vorzunehmen. In Twist-Siedlung oder Twist-Bült wurden Gewerbegrundstücke schon für 15,00 € bzw. 16,00 € verkauft. Aufgrund der Entwicklung der Grundstückspreise insgesamt hält die Verwaltung einen abgerundeten Verkaufspreis von 27,00 €/m² für ein Gewerbegrundstück an dem Standort Schöninghsdorf für angemessen. Durch Einzahlungen in das Verfahrenskonto im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll der Ausgleich des Treuhandverfahrens erreicht werden.

Die Verkaufserlöse sollen jeweils direkt an die NLG auf das Verfahrenskonto eingezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den nächsten Jahren sind noch weitere 700.000 € für den Ausgleich des Verfahrenskonto in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

In den nächsten Jahre sind noch weitere 700.000 € für den Ausgleich des Verfahrenskonto in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

Fachbereichsleiter Müller trägt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kaufpreis für die Grundstücke im Gewerbegebiet Schöninghsdorf unter Berücksichtigung der Einzahlungen der Gemeinde Twist in Höhe von 2,5 Mio. Euro in das Treuhandverfahren 27,00 €/m² betragen soll.

9. Benennung und Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet "Erweiterung Siedlung" Vorlage: 0050/2022

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Twist-Siedlung geschaffen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im kommunalen Baugebiet eine neue Haupterschließungsstraße, einen Fuß- und Radweg als Verbindung an die bestehende Kleiststraße ins Wohnbaugebiet „Westlich des Süd-Nord-Kanals“, eine Ringerschließung innerhalb des Gebietes sowie drei Stichstraßen vor.

Mit dem Straßenausbau der vorgenannten Straßen wurde bereits begonnen. Eine Fertigstellung wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

Neben den vorgenannten Straßen im kommunalen Baugebiet befindet sich im Plangebiet eine weitere Straßenverkehrsfläche in einem privaten Baugebiet. Ein Ausbau dieser Straße ist seitens des Eigentümers derzeit nicht beabsichtigt.

Die nun angestrebte Straßenbenennung soll sich auf die derzeit im Bau befindenden Straßen beziehen. Es handelt sich dabei um die in der *Anlage I* dargestellten Planstraßen A+B sowie um den Fuß- und Radweg. Eine Straßenbenennung der Erschließungsstraße im privaten Baugebiet erfolgt zu gegebener Zeit.

Im bestehenden Wohnbaugebiet „Westlich des Süd-Nord-Kanals“ sind die Straßen nach bedeutsamen deutschsprachigen Dichtern und Schriftstellern benannt. Es handelt sich um die Straßen Fontane-, Goethe-, Lessing-, Schiller-, Dürrenmatt-, Hölderlin- und Kleiststraße.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei der nun vorgesehenen Straßenbenennung das Thema Dichter und Schriftsteller aufzugreifen.

Dabei könnte bei der **Planstraße A** die Literaturepoche der Neuzeit bzw. der Moderne unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur in den Blick genommen werden.

Planstraße A (inkl. Stichstraßen) - Kästnerstraße (ca. 420 m lang)

Emil Erich Kästner (1899-1974) war ein deutscher Schriftsteller, Publizist, Drehbuchautor und Kabarettdichter. Nach Beginn der nationalsozialistischen Diktatur war er einer der wenigen intellektuellen und zugleich prominenten Gegner des Nationalsozialismus, die in Deutschland blieben, obwohl seine Werke im Mai 1933 als „undeutsch“ diffamiert und verbrannt wurden. Populär machten ihn vor allem seine Kinderbücher wie Emil und die Detektive, Pünktchen und

Anton, Das fliegende Klassenzimmer und Das doppelte Lottchen.

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ sieht in westlicher Richtung der Planstraße A eine Erweiterungsmöglichkeit vor. Daher wäre bei weiteren Straßenbenennungen, aber auch im Hinblick auf die noch zu benennende Straße im privaten Baugebiet des Plangebietes „Erweiterung Siedlung“ ebenfalls eine Benennung mit Namen deutschsprachiger oder auch international bekannter Schriftsteller*innen der Kinder- und Jugendbuchliteratur denkbar.

Bei der **Planstraße B** handelt es sich um eine Ringerschließung innerhalb des Gebietes. Daher bietet es sich an, diese mit der Endung „-ring“ zu benennen. Eine Wohngebietserweiterung in südlicher Richtung ist nicht vorgesehen, so dass die Planstraße B in sich abgeschlossen ist. Eine Straßenbenennung könnte daher in Anlehnung des Themas Dichter und Schriftsteller an die Erfindung des Buchdruckes erinnern.

Planstraße B (inkl. Stichstraße) - Gutenbergring (ca. 440 m)
Johannes Gutenberg (um 1400-1468) gilt als Erfinder des modernen Buchdrucks mit beweglichen Metalllettern und der Druckerpresse. Die Verwendung von beweglichen Lettern revolutionierte die herkömmliche Methode der Buchproduktion (das Abschreiben von Hand) und löste in Europa eine Medienrevolution aus.

Fuß- und Radweg (ca. 45 m)
Eine Benennung des Fuß- und Radweges ist nicht zwingend erforderlich, sollte aber zur besseren Orientierung vorgenommen werden. Bei einer Wegebezeichnung könnte dabei Bezug genommen werden auf einen Buchtitel von Erich Kästner.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegt die Benennung von Straßen dem Gemeinderat. Gleichzeitig sollen die Planstraßen A+B nebst Stichstraßen sowie der Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraßen gewidmet werden. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Twist. Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Benennung der Straßen sind keine Erträge oder Aufwendungen verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters führt eingehend zum Sachverhalt aus.

Bezüglich der Namensvorschläge teilt Bürgermeisterin Petra Lübbers zum besseren Verständnis mit, dass Pony Hütchen die Cousine von Emil aus dem Buch „Emil und die Detektive“ von Erich Kästner sei.

Es wird einstimmig beschlossen, die Planstraßen A+B nebst Stichstraßen sowie den Fuß- und Radweg im kommunalen Baugebiet „Erweiterung Siedlung“ wie folgt zu benennen:

Planstraße A (inkl. Stichstraßen)	**Kästnerstraße**
Planstraße B (inkl. Stichstraße)	**Droste-Hülshoff-Ring**
Fuß- und Radweg	**Pony-Hütchen-Weg**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) werden die Straßen sowie der Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

10. Bericht über das Angebot kommunaler und privater Baugrundstücke im Gemeindegebiet

Vorlage: 0053/2022

a) Kommunale Baugrundstücke

Die Gemeinde Twist verfügt über ein umfassendes Angebot an kommunalen Baugrundstücken im Gemeindegebiet. Zum Stichtag 15.02.2022 befinden sich insgesamt 89 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde bzw. im Eigentum der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG), die treuhänderisch mit der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete „Südlich des Schwarzen Weges“ und „Erweiterung Siedlung“ beauftragt ist. Von den 89 kommunalen Baugrundstücken sind 30 bereits hochbaureif und stehen für eine Bebauung sofort zur Verfügung. Weitere 44 Baugrundstücke werden aktuell ausgebaut und stehen im Laufe des Jahres 2023 hochbaureif für eine Bebauung zur Verfügung. Bei den übrigen 15 Bauplätzen handelt es sich um ein Baugebiet, für das bereits eine rechtskräftige Bauleitplanung besteht, der Ausbauzeitpunkt jedoch noch nicht terminiert ist.

Die 89 kommunalen Baugrundstücke verteilen sich auf folgende Ortsteile (in alphabetischer Reigenfolge):

Ortsteil	hochbaureif	davon reserviert	hochbaureif 2023	Ausbautermin n. n. bekannt
Adorf	8	5	-	-
Bült	3	3	-	-
Hebelermeer	-	-	-	15
Neuringe	7	2	-	-
Rühlermoor/-feld	1	1	-	-
Schöninghsdorf	11	5	-	-
Siedlung	-	-	44	-
Summe	**30**	16	**44**	**15**

Die Baugebiete Erweiterung Adorf, Neuringe-Ost, Zwischen Blumenstraße und L 47 (OT Rühlermoor/-feld) und Zwischen Alter Postweg und Weststraße (OT Schöninghsdorf) wurden eigenwirtschaftlich ausgebaut. Die erforderlichen Finanzmittel wurden in vergangenen Haushaltsjahren im Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt und die Baugrundstücke somit vorfinanziert, tlw. mussten zur Finanzierung Kredite aufgenommen werden. Die Refinanzierung erfolgt über Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken Zug um Zug mit jedem verkauften Baugrundstück. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der prognostizierte Ansatz für den außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf von Bauplätzen rd. 300 T €.

Die Baugebiete Südlich des Schwarzen Weges (OT Bült) und Erweiterung Siedlung werden im Treuhandverfahren durch die NLG geplant und ausgebaut. Die Grundstücksvergabe erfolgt durch die Gemeinde, der Abschluss der notariellen Grundstückskaufverträge obliegt der NLG, die als Eigentümer der Bauplätze im Grundbuch eingetragen ist. Die Grundlage zur Durchführung eines Treuhandverfahrens bildet ein Städtebaulicher Vertrag, der u. a. Zahlungsverpflichtungen seitens der Gemeinde regelt. Es handelt sich hierbei kommunalrechtlich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft. Für eine Finanzierung der Entwicklung und des Ausbaus der Baugebiete werden Verfahrenskonten eingerichtet und zinsgünstige Kommunalkredite seitens der NLG aufgenommen. Die Gemeinde bürgt im Gegenzug mit einer Ausfallbürgschaft in Höhe der Spitzenfinanzierung des jeweiligen Projektes. Für das Baugebiet Südlich des Schwarzen Weges beträgt die Höhe der Bürgschaftssumme 1,8 Mio. €, für das Baugebiet Erweiterung Siedlung wird eine Bürgschaft in Höhe von 2,7 Mio. € übernommen. Die Bürgschaften können zurückgegeben werden, wenn auf das Verfahrenskonto Erträge aus dem Verkauf der Baugrundstücke in ausreichender Höhe verbucht werden konnten.

b) Private Baugrundstücke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2013 (SV 0325/2013) mit einstimmigem Beschluss die Verwaltung beauftragt auf Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Baulückenkataster für das Gemeindegebiet zu erstellen und zu pflegen. Als eine der ersten Kommunen im Landkreis Emsland bietet die Gemeinde Twist seitdem das Baulückenkataster an und hat damit einen wesentlichen Beitrag zur

Innenverdichtung in den einzelnen Ortsteilen geleistet. In der Sitzungsvorlage aus 2013 heißt es:

„Der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden verpflichtet die Gemeinden, auch bei der Ausweisung von Bauflächen vorrangig vor einer Inanspruchnahme des Außenbereiches eine Innenentwicklung zu betreiben. Der Grundsatz wurde in der aktuellen BauGB-Novelle weiter konkretisiert: Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen muss durch Aussagen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung z. B. durch Aktivierung von Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und anderen Nachverdichtungsmöglichkeiten begründet werden.“

Das Baulückenkataster bildet seit der Einführung im November 2013 eine wesentliche Grundlage zur Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen zu Bauflächen im Rahmen von Bauleitplanverfahren.

Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eines Baulückenkatasters für die Gemeinde Twist auf Grundlage des § 200 Abs. 3 BauGB ist am 25.09.2013 erfolgt. Die betroffenen Eigentümer hatten daraufhin einen Monat Zeit der Veröffentlichung ihres Grundstücks bzw. ihrer Grundstücke zu widersprechen. Mit Schreiben vom 07.01.2016 wurden die Eigentümer der Baulücken erstmals direkt angeschrieben und Ihnen eine baurechtliche Beratung und die Weitergabe von Kontaktdaten durch die Verwaltung angeboten. Darüber hinaus können Eigentümer jederzeit die Veröffentlichung ihrer Baulücke veranlassen oder zurücknehmen; hierfür reicht eine formlose Mitteilung an die Verwaltung. Für das Baulückenkataster liegen zwei umfangreiche Evaluierungen vor. Die Zahl der Baulücken in den einzelnen Ortsteilen hat sich wie folgt entwickelt:

Ortsteil	Baulücken 1. Evaluierung 2016	Baulücken 2. Evaluierung 2019	Baulücken Stichtag: 01.03.2022
Adorf	22	17	16
Bült	110	98	82
Hebelermeer	37	28	16
Neuringe	2	-	-
Rühlermoor/-feld	40	38	36
Schöninghsdorf	60	56	56
Siedlung	79	60	34
Summe	**350**	**297**	**240**

Das Baulückenkataster ist seit Inbetriebnahme des Twister Geodatenservice „TwiGS“ im März 2019 dort verfügbar und kann über die homepage www.twist-emsland.de aufgerufen werden. Seitens der Verwaltung kann bestätigt werden, dass an diesem Service ein ungebrochen hohes Interesse bei zukünftigen Bauherrn besteht und die Kontaktvermittlung zwischen Grundstückseigentümern und Bauwilligen auf breite Zustimmung trifft und als durchweg konstruktiv empfunden wird.

Fazit

Die maßvolle Ausweisung neuer Bauflächen durch Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen und die Innenentwicklung durch Aktivierung von Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und anderen Nachverdichtungsmaßnahmen bilden die Grundlage für das aktuelle Angebot an Wohnbaulandflächen in der Gemeinde Twist. Der seit 2020 anhaltenden hohen Nachfrage nach Baugrundstücken konnte und kann weiterhin ein umfassendes Angebot an Baugrundstücken in verschiedenen Lagen im Gemeindegebiet gegenübergestellt werden.

Mit der Berichterstattung über das Angebot kommunaler und privater Baugrundstücke im Gemeindegebiet entstehen keine direkten Erträge oder Aufwendungen.

Fachbereichsleiter Schwieters trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor. Zur besseren Veranschaulichung für die Öffentlichkeit sind die Tabellen in die Präsentation eingearbeitet worden.

Gerade im Bereich des Ortsteils Twist-Siedlung sei durch die Baulücken erkennbar, dass eine Innenverdichtung ohne Aufnahme einer weiteren Bürgschaft möglich sei. Sofern Interessenten eine Baulücke sehen, könne man sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden, dann könne die Gemeinde die Vermittlung von Interessent und Anbieter wahrnehmen und den Eigentümer diesbezüglich anschreiben.

Ratsmitglied Hake merkt erfreut an, dass man den geforderten Bericht über die kommunalen sowie privaten Baulücken und Bauplätze zeitnah erhalten habe. Hierfür spricht Ratsmitglied Hake seinen Dank aus. Wenn man sich die einzelnen Ortsteile ansieht, müsse dennoch etwas getan werden, um mehr kommunale Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls bedankt sich Ratsmitglied Gaidosch für die Ausarbeitung des Berichtes. Am vorgetragenen Bericht sehe man, dass einige Baulücken vorhanden seien, auf denen noch gebaut werden könnte ohne weitere kommunale Bauflächen zur Verfügung stellen zu müssen.

Zudem bedankt sich Ratsmitglied Kötting im Namen der WGT-Fraktion für den vorgetragenen Bericht. Man müsse sich die Frage stellen warum die Einwohnerzahl nicht steigt, obwohl immer mehr gebaut werde. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass ein Grund sei, dass immer weniger Personen in einem Haus leben. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass im Gemeindegebiet ausreichend kommunale Bauflächen zur Verfügung stünden. Es müsse in den Ortsteilen mehr im Rahmen der Innenverdichtung agiert werden, da ansonsten alte Gebiete zerfallen werden.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt im Rahmen der öffentlichen Sitzung das Geodatenportal „TwiGS“ vor, damit Interessierte sich die privaten Baulücken in der Gemeinde Twist auch ansehen können.

Der Bericht über das Angebot kommunaler und privater Baugrundstücke in der Gemeinde Twist wird zur Kenntnis genommen.

11. Erhöhung der Ausfallbürgschaft im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des Gewerbegebietes "Südlich der B 402"
Vorlage: 0048/2022

Zur Realisierung des neuen Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ hat die Gemeinde mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) mit Datum vom 04.08.2011/26.08.2011 einen städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung des Gewerbegebietes einschließlich Erschließung abgeschlossen.

Sämtliche Kosten des Verfahrens werden über ein Treuhandkonto bei der NLG finanziert. Um in den Genuss zinsgünstiger Kommunaldarlehen zu kommen, ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde zugunsten der NLG in Höhe der Projektaufwendungen zu Zeiten der Spitzenfinanzierung erforderlich. Nach der seinerzeit ersten von der NLG kalkulierten Kalkulation lag eine Spitzenfinanzierung in Höhe von 2,4 Mio. Euro vor.

Vorberatend durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 15.06.2017 hat sodann der Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2017 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. Euro zu Gunsten der NLG zur Entwicklung des Gewerbegebietes zugestimmt (Vorlage 0129/2017).

Die seinerzeit erstellte Kalkulation hat eine Zuschusszahlung seitens des Landkreises Emsland in Höhe von 50 % der gesamten Erschließungskosten berücksichtigt. Nach aktuellem Stand ist

jedoch noch nicht abzusehen, wann es zu der tatsächlichen Auszahlung des Zuschusses kommt. Für die Sicherstellung der Liquidität sollte der Zuschuss zunächst nicht für dieses Jahr eingerechnet werden.

Des Weiteren sind im Vergleich zur damaligen Kalkulation Mehrkosten entstanden. Zum einen liegen erhöhte Mehraufwendungen für den Bodenaustausch vor und zum anderen hat sich im Laufe des Verfahrens ergeben, dass das gesamte Baufeld einen Bodenaustausch erhalten soll. Die Mehrkosten für die entsprechenden Sandauffüllungen sind ebenfalls seitens des Landkreises Emsland förderfähig. Die Ausschreibung für die Sandauffüllungen ist für diesen Sommer vorgesehen, sodass noch keine genauen Kosten bekannt sind. Durch diese zusätzlichen Auffüllungen entstehen weitere vorab nicht einkalkulierte Projektaufwendungen für das Verfahren. Umliegende Gewerbegebiete bieten keine ausgekofferten Gewerbegrundstücke an, sodass hier das Gewerbegebiet Schöninghsdorf „Südlich der B 402“ eine Besonderheit aufweist.

Durch die vorgenannten Mehrkosten bzw. spätere Einzahlung des Zuschusses vom Landkreis Emsland entsteht im Verfahren eine Finanzierungslücke. Um die Liquidität weiterhin sicherzustellen, ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich. Bisher ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. Euro erfolgt, sodass die bisherige Ausfallbürgschaft ausgeschöpft ist. Die von der NLG aktualisierte Kalkulation sieht unter Berücksichtigung aller Eventualitäten eine neue Spitzenfinanzierung in Höhe von 4,4 Mio. Euro vor, sodass die bestehende Ausfallbürgschaft für eine weitere Darlehensaufnahme um weitere 2,0 Mio. Euro erhöht werden müsste.

Mit den im Vertrag geregelten Zahlungsverpflichtungen wird ein kreditähnliches Rechtsgeschäft begründet, sodass für die Erhöhung der Ausfallbürgschaft ein Ratsbeschluss erforderlich ist. Der Gemeinde entstehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Ausfallbürgschaft keine Kosten, solange die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wird. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde muss nicht eingeholt werden.

Mit den im städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ geregelten Zahlungsverpflichtungen wird ein kreditähnliches Rechtsgeschäft begründet. Mit der Erhöhung der Ausfallbürgschaft um weitere 2,0 Mio. Euro entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Fachbereichsleiter Schwieters trägt vor.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit der NLG für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ wird der Erhöhung der Ausfallbürgschaft auf insgesamt 4,4 Mio. Euro einstimmig zugestimmt.

12. Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2022; Kenntnisnahme
Vorlage: 0034/2022
Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung wird jährlich aufgestellt. Darin werden die Bauleitplanverfahren einer Priorität zugeordnet. Es handelt sich dabei um die aktuell zu bearbeitenden Verfahren (1. Priorität), die sogenannten Nachrückerverfahren (2.Priorität) sowie um die zukünftig anstehenden sonstigen Verfahren (3.Priorität).

Aus dem Arbeitsprogramm 2021 (Ratsbeschluss vom 17.12.2020; Vorlage 0606/2020) wurden Bauleitplanverfahren der 1. Priorität entsprechend abgeschlossen, so dass ein Verfahren aus der 2. Priorität nachrücken konnte.

Die Tabelle zeigt die Übersicht der Bauleitplanverfahren in den jeweiligen Prioritäten und stellt gleichzeitig das Arbeitsprogramm 2022 dar:

Lfd. Nr.	Bebauungsplan	Kriterium	Voraussichtl. Zeitplan
1. Priorität: Aktuell zu bearbeitende Planverfahren (max. 3 Verfahren)			
1.1	B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung) Gewerbegebiet Albers	Wirtschaftsförderung	1.Beteiligungs-verfahren im 2.-3. Quartal 2022
1.2	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (+36. FNP-Änderung)	Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandel Marktes	2.Beteiligungs-verfahren im 2.-3 Quartal 2022
1.3	B-Plan Nr. 84 „Sondergebiet Wärmeversorgung Schöninghsdorf“, 1.Änderung	Sonstiges Kriterium: Anpassung der textlichen Festsetzungen	Beginn im Laufe des Jahres 2022
2. Priorität: Nachrücker			
2.1	B-Plan Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“, 12. Änderung Erweiterung Wohnmobilstellplätze Zentrumsentwicklung	Wirtschaftsförderung	--
2.2	B-Plan Nr. 72 „Sondergebiet Schwarzer Weg“	Sonstiges Kriterium: Anpassung der textlichen Festsetzungen	--
3. Priorität: Anstehende Planverfahren (alle übrigen Verfahren)			
3.1	B-Plan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	--
3.2	B-Plan Nr. 71 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn, Teil II“, 1. Änderung	Sonstiges Kriterium: Überplanung Verkehrsfläche	--
3.3	B-Plan Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“ (+29. FNP-Änderung) Gewerbegebiet Siedlung	Flächenbereitstellung Gewerbeflächen	--
3.4	B-Plan Nr. 89 „Zwischen Bült und Reithorn, 1. Erweiterung“	Flächenbereitstellung Mischgebiet Twist-Bült	--

Da es sich im Arbeitsprogramm 2022 um redaktionelle Anpassungen handelt und es keiner neuen Zuordnung eines Planverfahrens in eine andere Priorität bedarf, wird das Arbeitsprogramm 2022 zur verbindlichen Bauleitplanung den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Regel erfolgt die Entscheidung über die Zuordnung einer Priorität mit dem Aufstellungsbeschluss einer erforderlichen Bauleitplanung.

Zu den Bauleitplanverfahren in der 1. Priorität wird ein kurzer Sachstandsbericht abgegeben:

1.1 B-Plan Nr. 92 „GE Albers-Wilken-Straße“ (+35. FNP-Änderung)
Mit dem Bauleitplanverfahren soll der Betriebsstandort und die Weiterentwicklung eines Betriebes im Ortsteil Twist-Hebelermeer planungsrechtlich gesichert werden. Neben der Ausweisung eines Gewerbegebietes soll in einem Teilbereich ein Mischgebiet festgesetzt werden, um die Errichtung eines Wohngebäudes für den Betriebsinhaber zu ermöglichen. Derzeit werden hierzu die notwendigen Gutachten und Konzepte erarbeitet. Das frühzeitige

Beteiligungsverfahren der Behörden und der Öffentlichkeit ist im 2.-3. Quartal 2022 vorgesehen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Twist wurde für dieses Bauleitplanverfahren bereits eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

1.2 B-Plan Nr. 14 „Gemeinde- Schul- und Sportzentrum“, 14. Änderung (+36. FNP-Änderung)
Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll ein „Sonstiges Sondergebiet“ für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „SB-Lebensmittelmarkt“ ausgewiesen werden, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes nördlich der Overbergstraße im Zentralen Versorgungsbereich Twist-Zentrum zu schaffen. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren wurde im vergangenen Jahr durchgeführt. Hieraus haben sich verschiedene Fragestellungen im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung sowie die vorhandenen Versorgungsleitungen im Plangebiet ergeben. Die hierfür notwendigen Gutachten und Konzepte sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit erarbeitet. Anschließend erfolgt das formelle Beteiligungsverfahren der Behörden sowie der Öffentlichkeit.

1.3 B-Plan Nr. 84 -Sondergebiet Wärmeversorgung Schöninghsdorf“, 1.Änderung
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines weiteren BHKW´s (sog. Flex-BHKW) als Containervariante zur flexiblen, bedarfsgerechten Einspeisung elektrischer Energie in das Versorgungsnetz. Die vorgesehenen Anpassungen führen zu einer Veränderung der Gesamtfeuerungswärmeleistung. Eine Überschreitung der Gesamtfeuerungswärmeleistung würde den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 84 „Sondergebiet Wärmeversorgung Schöninghsdorf“ widersprechen, so dass eine 1. Änderung des Bebauungsplanes angestrebt wird. Zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens sind die zwischen der Gemeinde Twist und dem Vorhabenträger bereits bestehenden Regelungen und Konditionen entsprechend fortzuschreiben. Hierzu liegt dem Vorhabenträger ein Vertragsentwurf vor. Nach Vertragsabschluss kann ein voraussichtlicher Zeitplan erarbeitet werden.

Mit dem Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung sind keine Aufwendungen oder Erträge verbunden.

Fachbereichsleiter Schwieters stellt die einzelnen derzeit laufenden Bauleitplanverfahren vor.

Ein Verfahren wird nach gefasstem Aufstellungsbeschluss einer Priorisierung im Arbeitsprogramm zugeordnet.

Das Arbeitsprogramm zur verbindlichen Bauleitplanung für das Jahr 2022 wird mit den genannten redaktionellen Anpassungen zur Kenntnis genommen.

13. Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage und Errichtung einer zusätzlichen Fluchtlichtanlage
Vorlage: 0041/2022
Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. zählt derzeit rd. 900 Mitglieder und ist der größte Sportverein in der Gemeinde Twist. Der Verein bietet neben dem Fußball für jede Altersgruppe diverse andere Sportarten wie Aerobic, Handball und Tennis an. Außerdem hat der SV Grenzland Twist die einzige in einem Sportverein organisierte Inklusionsgruppe in der Gemeinde Twist.

In den letzten Jahren hat der Sportverein auf dem Sportgelände „Auf dem Bült“ zahlreiche Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt.
Hierzu zählen beispielsweise die Überdachung vor dem Vereinsheim, der Ausbau des Dachbodens im Vereinsheim zu Büro- und Lagerfläche, die Sanierung der Sitzschalen auf der

Zuschauertribüne oder die Pflasterung zwischen dem A- und B-Platz.

An diesen Projekten wird deutlich, dass es sich um einen aktiven Verein mit einem engagierten Vorstand handelt, der großes Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Mitglieder hat.

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. beantragt nun mit Schreiben vom 02. September 2021 ergänzt mit Schreiben vom 14. Januar 2022 sowohl einen Zuschuss für die Installation einer Beregnungsanlage auf den drei Plätzen des Sportgeländes als auch den Zuschuss für die Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage auf dem C-Platz.

a) Installation einer Beregnungsanlage
Der Bedarf wird damit begründet, dass aufgrund der stetig wärmeren und vor allem trockeneren Sommermonate die Rasenplätze verstärkt beregnet werden müssen. Dies erfolgt zurzeit noch über die Entnahme von Leitungswasser, was ökologisch und ökonomisch nicht mehr vertretbar ist.

Durch die Installation einer Beregnungsanlage würde das Bewässern der Plätze mit Trinkwasser entfallen, da der Verein mit Hilfe eines dafür gebauten Brunnens das Wasser bekommt. Erforderlich für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Emsland. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Ebenso führt der Einsatz von Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen im Gegensatz zur Bewässerung mit mobilen Rasensprengern zu einer erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen. Schon heute haben es die Vereine schwer, überhaupt Helfer zu finden. Gerade die Bewässerung der Rasenplätze ist häufig mit großem körperlichen Einsatz verbunden, der nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.

Bestandteil des Antrages sind drei Angebote verschiedener Firmen für die Installation einer Beregnungsanlage und das Angebot für das wasserrechtliche Gutachten.

Für die Installation einer Beregnungsanlage ist dem SV Germania Twist e. V. bereits im Jahre 2020 ein Zuschuss gewährt worden. In diesem Zuge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2020, dass die Vereine über die Möglichkeit, Fördermittel für die Installation von Beregnungsanlagen zu beantragen, informiert werden sollen. Dieses ist durch die Verwaltung erfolgt.

Für Zuschussanträge seitens der Sportvereine, welche sich auf die Installation von Beregnungsanlagen beziehen, hat man sich in diesem Zusammenhang im Rat darauf geeinigt, im Haushalt einen gedeckelten Betrag in Höhe von 10.000 € für eine Maßnahme pro Jahr bereitzustellen, der für mögliche Anträge genutzt werden kann.

b) Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage
Der Verein trägt weiter vor, dass die vorhandenen Fluchtlichtmasten auf dem B-Platz zusätzliche Strahler erhalten sollen, die auch den C-Platz mit ausleuchten werden. Um den gesamten C-Platz auszuleuchten, müssen drei zusätzliche Flutlichtmasten entlang der Bourtanger Straße aufgestellt werden.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Emsland (Sportförderrichtlinie) ist die Errichtung bzw. Sanierung von Flutlichtanlagen grundsätzlich förderfähig. Bei der Entscheidung über die Bezuschussung werden bisherige Förderungen von Flutlichtanlagen berücksichtigt. Insbesondere bei einer zusätzlichen Errichtung von Flutlichtanlagen zum vorhandenen Bestand hat der Antragsteller die Notwendigkeit und den erforderlichen Bedarf nachvollziehbar zu begründen.

Zur Begründung schreibt der Verein, dass viele Fußballmannschaften die vorhandenen Plätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb nutzen. Die Anzahl der Mannschaften ist hierbei steigend. Es gibt Planungen seitens des Vereins eine vierte Herrenmannschaft anzumelden. Zudem wird u. a. aufgrund der aktuell 70 neuen Bauplätze am Bussardweg die Anzahl der Jugendmannschaften in den nächsten Jahren mindestens konstant bleiben, eher sogar weiter steigen. Auch möchte der Verein zukünftig der INDUS-Gruppe Sporteinheiten im Freien auf dem Sportgelände anbieten.

Durch die hohe Anzahl der Mannschaften werden der B- und C-Platz schon durch den Trainingsbetrieb stark beansprucht. Dazu kommt es in der Woche häufig zu Überschneidungen zwischen dem Trainings- und Spielbetrieb. Hierbei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass der B-Platz sehr „nass“ ist und nach einigen Regentagen nicht bespielbar ist. Folglich muss der Platz für Trainingseinheiten gesperrt werden, damit die Spiele ausgeführt werden können und um die Spieler vor Verletzungen zu schützen.
Zum Ausweichen steht dann nur noch der C-Platz für Trainingseinheiten zur Verfügung. In der dunklen Jahreszeit (ab Oktober) wird der Engpass größer, da nur der B-Platz über eine Fluchtlichtanlage verfügt, sodass dann auch der C-Platz nur eingeschränkt nutzbar ist.

Eine positive Rückmeldung auf die durch den Verein gestellte Bauvoranfrage beim Landkreis Emsland liegt dem Antrag bei. Der Bauantrag befindet sich derzeit beim Bauamt des Landkreises.
Auch sind mit dem Antrag drei Angebote für die Baumaßnahme, ein Prüfbericht bzgl. der Statik der bestehenden Masten, eine Zeichnung mit Kennzeichnung der Positionierung der neuen geplanten Masten und Auflistungen zu den Eigenleistungen sowie den sonstigen Kosten beigefügt.

Der Verein teilte mit, dass bei positiver Entscheidung über den Antrag die derzeitige Nutzung der Trainingsplätze im Zentrum seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. nicht mehr notwendig ist. Gerade für die Jugendmannschaften ist das Training im Zentrum aufgrund der längeren Fahrtstrecke schwierig umzusetzen, wodurch auch die Trainersuche für Jugendmannschaften erschwert wird.

Der Antrag wurde seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auch beim Landessportbund Niedersachsen und beim Landkreis Emsland eingereicht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte man erwogen eine Sportförderrichtlinie für die Gemeinde Twist zu erarbeiten, die die zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich regelt. Ziel wäre hierbei eine Vermeidung der Überlastung der Gemeindefinanzen. Für solche Maßnahmen könnte z. B. ein Bedarfsansatz mit einem gedeckelten Budget im Haushalt gebildet werden, der für mögliche Zuschussanträge zur Verfügung steht.

Die Erstellung einer solchen Förderrichtlinie befindet sich zurzeit in der Bearbeitung zur Vorstellung und späteren Abstimmung mit den Gremien, sodass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung getroffen wurde, die eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich macht.

Zu a) Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 68.000 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 20 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland, mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 6.000 € und einem Zuschuss der Toto-Lotto in Höhe von 3.000 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 27 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 13.600 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter dem Kostenträger 424.030.01 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung

der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Antrag seitens TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. angekündigt ist.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter dem Kostenträger 424.030.01 zur Verfügung.

Sollte dem Verein dennoch ein Zuschuss in Höhe von 13.600 € für die Maßnahme gewährt werden, könnte z. B. ein evtl. Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. nur noch mit einer Summe von max. 6.400 € gefördert werden.

Zu b)
Gemäß der Kostenaufstellung betragen die Gesamtausgaben für die zusätzliche Flutlichtanlage rd. 67.520 €.
Diese Maßnahme könnte jeweils mit 20 % vom Landessportbund Niedersachsen und Landkreis Emsland bezuschusst werden. Hier ist ein Eigenanteil in Höhe von 40 % vorgesehen.
Für diese Maßnahme beantragt der Sportverein bei der Gemeinde Twist einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, mithin 13.504 €.

Haushaltsmittel für die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage stehen im Haushalt 2022 jedoch nicht zur Verfügung. Die unter dem Budget 424.030.01 eingestellten finanziellen Mittel wurden für die Förderung von Beregnungsanlagen bereitgestellt.

Für eine Förderung einer Flutlichtanlage müsste die in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten und beschlossen werden.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass der Sportverein Grenzland Twist den Antrag zur Errichtung einer Beregnungsanlage und einer zusätzlichen Flutlichtanlage mit Schreiben vom 03.03.2022 zurückgezogen hat. Der Verein möchte einen neuen Antrag zur Berücksichtigung für den Haushalt 2023 stellen. Dies führe dazu, dass lediglich über die Einführung einer Förderrichtlinie für die Gemeinde Twist abzustimmen sei.

Ratsmitglied Grünefeld merkt im Namen aller Fraktionen an, dass die Einführung einer Förderrichtlinie mitgetragen werde. Die Rücknahme des Antrages des SV Grenzland Twist sei sehr schade.

Zu b) Die bei der Verwaltung derzeit in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie soll zeitnah in den Gremien beraten werden.

14. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Twist
Vorlage: 0047/2022
Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Twist wurde am 15.12.2011 vom Rat beschlossen und durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist mit Ratsbeschluss vom 15.12.2016 in den §§ 3 und 4 angepasst.

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekannt-

machungen vor.
Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL https://www.emsland.de/amtsblatt verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 6 – Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen - der Hauptsatzung der Gemeinde Twist erforderlich.

Aus Effizienzgründen sowie zur Flexibilität und der späteren Kostenreduzierung sollen ortsübliche Bekanntmachungen wie Einladungen mit der Tagesordnung zu öffentlichen Rats- oder Ausschusssitzungen sowie sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Twist bzw. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften im Internet auf der Homepage der Gemeinde Twist veröffentlicht werden.
Die Bekanntmachung soll unter der Adresse https://www.twist-emsland.de/bekanntmachungen erfolgen.
Nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport soll als ortsüblich nur eine Bekanntmachungsweise angesehen werden, die nicht abrupt mit bisherigen Vorgehensweisen bricht. Es wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Satzungsregelungen abgeraten, wonach ortsübliche Bekanntmachungen nur noch im Internet erfolgen. Bislang erfolgten die ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtlichen Teil der Meppener Tagespost.
Der Übergang muss dahingehend begleitet werden.
In der Meppener Tagespost wird daher zunächst noch auf die Bereitstellung jeweils nachrichtlich hingewiesen.

Neben der oben genannten Änderung zur Verkündung und öffentlichen Bekanntmachung besteht ebenfalls ein Interesse, Regelungen zur Medienöffentlichkeit, insbesondere etwa zur Durchführung hybrider Sitzungen zu treffen. In der aktuellen Fassung des NKomVG ist dieser Sachverhalt im § 182 lediglich als Sonderregelung für epidemische Lagen formuliert.
Eine ursprünglich vorgesehene grundlegende Änderung in § 64 (Öffentlichkeit der Sitzungen) ist zwar im Entwurf in den Landtag eingebracht worden, jedoch bisher nicht beschlossen worden. Da eine solche Regelung zwar zu erwarten, dies aber zeitlich noch unbestimmt ist, wird vorgeschlagen, zunächst nur die formulierte Änderung zu § 6 der Hauptsatzung umzusetzen und nach der erfolgten Gesetzesänderung eine neue Hauptsatzung, orientiert an der vom Nds. Städte- und Gemeindebund für den Fall angekündigten überarbeiteten Mustersatzung zu erlassen.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vor.

Ratsmitglied Reinert fragt an, ob es sich bei der Änderung lediglich um eine Verknüpfung handele oder wie die Änderung zu verstehen sei. Fachbereichsleiter Wesemann bestätigt diese Annahme.

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Twist wird einstimmig beschlossen.

15. Ausschuss- und Vorstandwahlen beim Trink- und Abwasserverband "Bourtanger Moor" (TAV)
Vorlage: 0051/2022
Die Amtszeit des Ausschusses des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“ beträgt fünf Jahre und endet am 31.03.2022.

Die drei Mitglieder des Ausschusses für den **Trinkwasserbereich** aus der Gemeinde Twist werden in einer Wahl am 22.03.2022, 16.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Twist aus der Mitte der dinglichen Verbandsmitglieder gewählt. Dingliche Mitglieder sind die jeweiligen Eigentümer

und Erbbauberechtigten der im Mitgliedsverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen.

Für den **Abwasserbereich** sind drei Ausschussmitglieder aus der Gemeinde Twist vom Rat vorzuschlagen. Die Besetzung richtet sich nach § 71 Absatz 6 NKomVG. Hiernach steht es der CDU-Fraktion zu, drei Vorschläge zu unterbreiten. Über die Vorschläge entscheidet der Rat durch Beschluss.

Für die drei Verbandsmitglieder des **Abwasserbereiches** sind auch drei Stellvertreter zu benennen. Auch hier liegt das Vorschlagsrecht für drei Personen bei der CDU.

Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter können nicht dem Ausschuss angehören.

Zurzeit gehören aus der Gemeinde Twist folgende Personen dem Verbandsausschuss an:

Abwasserbereich

Mitglied	***Vertreter***
Stefan Ähnen	Vertreter Herr Ähnen ist nachgerückt, da Herr Janning verstorben ist.
Heinrich Wester	Sven Leisdon
Rudi Gaidosch	Bernd Kötting

Die CDU-Fraktionen ist aufgerufen, Personen für die Wahl in den Verbandsausschuss des TAV zu benennen.

Weiterhin endet am 31.12.2022 die Amtszeit des **Vorstandes** des TAV. Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und elf weiteren Vorstandsmitgliedern. Sieben Mitglieder aus dem Bereich der Wasserversorgung und fünf Mitglieder aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Mitglieder des Vorstandes und je ein persönlicher Stellvertreter werden vom Verbandsausschuss gewählt.

Aus der Gemeinde Twist gehören dem Vorstand der ehemalige stv. Bürgermeister Heinz Deters und als Vertreter der ehemalige Ratsherr Gerhard Menke für den Trinkwasserbereich sowie seit dem 01.01.2020 Bürgermeisterin Petra Lübbers (Vertreter: Allgemeiner Stellvertreter Werner Reiners) für den Abwasserbereich an. Auch hier beträgt die Amtszeit fünf Jahre und endet am 31.12.2022.

Die Kommunen werden im Herbst dieses Jahres aufgefordert, Wahlvorschläge für die Vorstandwahlen zu unterbreiten. Es wird als sinnvoll erachtet, bereits bei der Nominierung der **Ausschussmitglieder** auch die Vorschläge für die **Vorstandswahlen** zu beraten. Auf Grund der Vorschläge der Kommunen wird der Vorstand des TAV von den Ausschussmitgliedern gewählt.

Das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder des **Vorstandes** des TAV einschließlich Stellvertreter steht der CDU-Fraktion gem. § 71 Abs. 6 NKomVG zu. Sie ist aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für die Gemeinde Twist nicht.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt die Sitzungsvorlage vor.

CDU-Fraktionsvorsitzender Grünefeld schlägt folgende Personen für den Verbandsausschuss vor:

- Annegret Nögel, Vertreter: Norbert Rolfes
- Petra Stroot Vertreter: Holger Fischer
- Bernd Kötting Vertreter: Rudi Gaidosch

Für den Vorstand des TAV schlägt CDU-Fraktionsvorsitzender folgende Personen vor:

- Heinz Deters Vertreter: Stefan Ählen
- Bürgermeisterin Petra Lübbers Vertreter: Allgemeiner Stellvertreter Werner Reiners

Bürgermeisterin Lübbers zeigt sich sehr erfreut darüber, dass das ehemalige Ratsmitglied sowie Stellvertretender Bürgermeister a.D. Heinz Deters, wieder im Vorstand des TAV mitwirken will. Herr Deters habe sich durch langjährige Tätigkeit in diesen Gremien Expertise erarbeitet, die bei nun anstehenden schwierigen rechtlichen Entscheidungen sehr hilfreich sei und nun nicht verloren gegeben werden müsse.

Der Rat beschließt einstimmig die Benennung der von der CDU-Fraktionen vorgeschlagenen Personen für die Wahlen in den Verbandsausschuss und den Vorstand des TAV.

16. Vertretung der Gemeinde Twist in den Mitgliederversammlungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB)
Vorlage: 0049/2022
Die Gemeinde Twist ist Mitglied beim Nds. Städte- und Gemeindebund.

Der Nds. Städte- und Gemeindebund führt auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene jährlich Mitgliederversammlungen durch.

Hierfür gelten folgende Vertretungsregelungen:

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Vertretung durch Bürgermeisterin bzw. deren allgemeiner Stellvertreter und bis zu zwei weitere Ratsmitglieder.

Bezirksmitgliederversammlung Weser-Ems Süd:
Vertretung durch Bürgermeisterin bzw. deren allgemeiner Stellvertreter und bis zu zwei weitere Ratsmitglieder.

Mitgliederversammlung –Kreisverband Emsland:
Vertretung durch Bürgermeisterin bzw. deren allgemeiner Stellvertreter und bis zu zwei weitere Ratsmitglieder.

Zur Teilnahme in den Mitgliederversammlungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes ist es üblich, dass der Gemeinderat die stellvertretende/n ehrenamtliche/n Bürgermeisterin oder Bürgermeister mit der Vertretung beauftragt.

In den vergangenen Jahren ist aus dem Gemeinderat immer nur ein Vertreter in die jeweiligen Mitgliederversammlungen entsandt worden.

Die Reisekosten werden gemäß Entschädigungssatzung von der Gemeinde Twist übernommen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt vor. Im Verwaltungsausschuss sei der Beschluss gefasst worden, dass ein Ratsmitglied die Gemeinde Twist in den Mitgliederversammlungen des NSGB

vertritt. Der vorberatende Beschluss des Verwaltungsausschusses soll dahingehend angepasst werden, dass beide Personen gleichberechtigt die Vertretung übernehmen.

Die Gemeinde Twist wird in den Mitgliederversammlungen der verschiedenen Ebenen des Nds. Städte- und Gemeindebundes neben der Bürgermeisterin bzw. deren allgemeinen Stellvertreter durch zwei der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten. Als Vertreter aus dem Gemeinderat werden Frau Johanna Lemper und Herr Dirk Hake entsandt.

17. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Reuß merkt in Namen der CDU-Fraktion zu TOP 7 an, dass es eine gute Idee sei eine Bürgerversammlung durchzuführen um eine Lösung für die Straße zu finden.

Von Ratsmitglied Nögel wird für die CDU-Fraktion zu TOP 8 angemerkt, dass man es begrüßen würde, wenn die Gewerbegrundstücke gut beworben werden.
Ergänzend zu den Gewerbegrundstücken fragt Ratsmitglied Weidner nach, ob Informationen vorliegen wo die Preise in den umliegenden Kommunen für Gewerbegrundstücke liegen. Fachbereichsleiter Müller merkt an, dass man in den umliegenden Kommunen nachgefragt habe, die Preise schwanken hier zwischen 10,56 € und 20,00 € /m². Die Preise seien jedoch allesamt nicht mehr wirtschaftlich für die anbietenden Kommunen. In den Gebieten aus denen die Preise bekannt sind gibt es zudem keinen tragfähigen Boden, sodass noch ein Bodenaustausch vorgenommen werden muss. Dies ist im Gewerbegebiet in Schöninghsdorf nicht notwendig.

Ratsmitglied Hake ergänzt zum Bericht über die Landschaftssäuberungsaktion, dass diese am 05.04.2022 von der Dorfgemeinschaft in Adorf durchgeführt wird.

Zum Baugebiet Rühlerfeld merkt Ratsmitglied Vohrmann an, dass sich etwas tun müsse. Zudem regt er an, dass der derzeit aufgestellte Bauzaun an der Christophorusschule besser gekauft werden könne, da dieser dort noch einige Zeit stehen wird. Fachbereichsleiter Schwieters merkt an, dass dies bedacht worden sei und die Gemeinde den Zaun bereits vorsorglich zu Beginn der Maßnahme gekauft habe.

Von Ratsmitglied Ählen wird angeregt, dass die Ampelphasen an der Ampel in Twist-Bült überprüft werden müssten. Hierzu sei er von einer sogenannten „Ampel-Mutti“ angesprochen worden. Die grünen Ampelphasen seien für die Kinder viel zu kurz, wodurch ein Überqueren größeres Gefahrenpotenzial birgt.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.